

27.10.93

Fz

Unterrichtung

**durch das Bundesministerium
der Finanzen**

Haushaltsführung 1993

Weitere überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 0502 Titel 686 30

- Beitrag an die Vereinten Nationen -

Bundesministerium der Finanzen

Bonn, den 25. Oktober 1993

II C 3 - AA 0290/2 - 72/93

An den
Präsidenten des Bundesrates

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Auswärtigen Amtes meine Einwilligung nach Art. 112 GG erteilt habe, bei Kap. 0502 Tit. 686 30 - Beitrag an die Vereinten Nationen - eine weitere überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 80.300.000 DM zu leisten.

Die Mehrausgabe ist auf die Verlängerung des Mandats der Vereinten Nationen für die Friedensoperationen im ehemaligen Jugoslawien (UNPROFOR), in Somalia (UNOSOM II) und Mosambik (ONUMOZ) sowie auf eine Truppenverstärkung für UNPROFOR gemäß Beschlüssen des VN-Sicherheitsrats und der VN-Generalversammlung zurückzuführen.

Die Mehrausgabe beruht auf Rechtsverpflichtung.

Zusammen mit der durch Schreiben des Bundes-
ministeriums der Finanzen vom 30. Juli 1993

- II C 3 - AA 0290/2 - 43/93 -*)bewilligten

überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von

130.000.000 DM

erhöht sich damit die Mehrausgabe bei

diesem Titel auf

210.300.000 DM.

In Vertretung



Jürgen Echternach

*) siehe Drucksache 556/93